Deutscher Richterbund
Baden-Württemberg

Verband der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e. V.

mitteilungen

www.drb-bw.de



2/26

INTERVIEWS MIT DEM NEUEN MINISTER DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION UND DEM LEITER DES AUFBAUSTABS DER JUSTIZCLOUD-EINHEIT

BERICHTE AUS DER WELT DER JUSTIZ – DER RECHTSSTAAT ZWISCHEN DIGITALISIERUNG, UNABHÄNGIGKEIT UND GESELLSCHAFTLICHER VERANTWORTUNG

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Mitgliederzeitschrift des Verbandes der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V.

Hauffstraße 5 · 70190 Stuttgart

Vorsitzender: Andreas Brilla
Telefon: 07261 151 133

Bankverbindung
(auch für Beitragszahlungen)

KSK Esslingen-Nürtingen
DE92 6115 0020 0000 6777 70
BIC ESSLDE66XXX

GESCHÄFTSSTELLE

Beatrix Masen, c/o AG Stuttgart
Hauffstraße 5 · 70190 Stuttgart
Telefon: 0711 243720
E-Mail: info@drb-bw.de

Verlag, Anzeigen und Herstellung

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
Telefon: 02385 46290-0
Telefax: 02385 46290-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

Bezugsbedingungen

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20 Euro plus Versandkosten.

Hinweise

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in Mitteilungen geschlechtsunabhängig den Beruf.
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Bildnachweis: iStock (Titelbild),
© Susanne Kaufmann S. 9
© Prof. Dr. Gerd Hamme S. 23
© Andreas Brilla S. 24

Alle Daten auch im Internet unter:
www.drb-bw.de

Deutscher Richterbund Baden-Württemberg
Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V.

EDITORIAL 3

INTERVIEWS 4

Schriftliches Interview mit dem Minister der Justiz und für Migration Moritz Oppelt 4
Interview mit Jan Spoenle – Leiter des Aufbaustabs der Justizcloud-Einheit. 8

BERICHTE AUS DER WELT DER JUSTIZ 15

Kurzbericht über einen Aufenthalt in Wien 15
Geschlechterungleichheit im Examen 17
Passgenau statt pauschal
Rückfallpräventive Grundlagen der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg 19
Gremiensitzungen des DRB in Essen vom 11. bis 13. November 2026 23

BEITRITTSERKLÄRUNG 27

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Susanne Lösch

Was macht einen starken Rechtsstaat aus? Es sind nicht allein seine Gesetze, seine Verfassungsgrundsätze oder die Institutionen, die ihn tragen. Er braucht vor allem eine leistungsfähige, unabhängige und zukunftsfest aufgestellte Justiz.

Die vorliegende Ausgabe unserer Verbandszeitschrift widmet sich aus unterschiedlichen Perspektiven den Voraussetzungen, Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten einer solchen Justiz.

Im Mittelpunkt steht zunächst das Interview mit dem neuen Minister der Justiz und für Migration Moritz Oppelt. Er berichtet über seine ersten Erfahrungen im Amt und gibt Einblicke in seine rechtspolitischen Schwerpunkte. Besonders gespannt dürfen wir auf seine Vorstellungen zur Umsetzung des neuen Pakts für den Rechtsstaat in Baden-Württemberg sein. Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern bietet die Chance, die Justiz personell zu stärken, die Digitalisierung voranzubringen und Verfahrensabläufe zu modernisieren. Entscheidend wird allerdings sein, dass aus politischen Absichtserklärungen konkrete Verbesserungen in der täglichen Arbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften werden.

Dass die Digitalisierung dabei weit mehr bedeutet als die Einführung elektronischer Akten, zeigt unser Interview mit unserem Kollegen Richter am Oberlandesgericht Jan Spoenle, Leiter des Aufbaustabs der Justizcloud-Einheit. Eine leistungsfähige, sichere und länderübergreifend nutzbare digitale Infrastruktur ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine moderne Justiz. Die damit verbundenen technischen und organisatorischen Herausforderungen sind beträchtlich. Zugleich eröffnet das Projekt die Möglichkeit, Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit innerhalb der Justiz auf eine neue Grundlage zu stellen. Es wird darauf ankommen, die technischen Entwicklungen konsequent an den Bedürfnissen derjenigen auszurichten, die täglich mit ihnen arbeiten.

Auch der Blick über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus lohnt sich. Unser Kollege Dr. Florian Bollacher, Direktor des Amtsgerichts Waiblingen, berichtet über seine Teilnahme am EJTN Judicial Leaders Exchange in Wien. Sein Erfahrungsbericht macht deutlich, dass viele Herausforderungen keineswegs auf Deutschland beschränkt sind. Auch die österreichische Justiz hat mit Personalmangel zu kämpfen. Darüber hinaus wird dort intensiv über die Abschaffung des Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften diskutiert. Der internationale Austausch eröffnet die Möglichkeit, unterschiedliche Lösungsansätze kennenzulernen und die eigene justizpolitische Diskussion kritisch zu reflektieren.

Wie wichtig es ist, die Strukturen der Justiz nicht nur organisatorisch, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit in den Blick zu nehmen, verdeutlicht der Beitrag von Alexander Podlesnyj vom Landesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften Baden-Württembergs (LRF). Er befasst sich mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bei Prüfungsergebnissen und insbesondere mit der Frage, welche Auswirkungen die Zusammensetzung der Prüfungskommission haben kann. Wenn sich zeigt, dass Prüfungsergebnisse auch davon beeinflusst werden können, ob eine Prüfungskommission ausschließlich aus Männern besteht, muss dies Anlass für eine ernsthafte Auseinandersetzung sein. Objektivität und Chancengleichheit sind zentrale Voraussetzungen für die Akzeptanz juristischer Prüfungen.

Schließlich richten wir den Blick auf einen Bereich, der im öffentlichen Diskurs über die Justiz häufig weniger Aufmerksamkeit erhält, für die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats aber von erheblicher Bedeutung ist: die Bewährungshilfe. Der Beitrag der Leiterin des Zentralbereichs Sozialarbeit der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg Katharina Heitz zeigt auf, nach welchen Grundlagen die Bewährungshilfe in Baden-Württemberg arbeitet, wie aus einer standardisierten Diagnostik ein individuelles Arbeitskonzept entsteht und warum nicht alle Klientinnen und Klienten dieselbe Betreuungsintensität brauchen.

Die Beiträge dieser Ausgabe mögen auf den ersten Blick sehr unterschiedliche Themen behandeln. Bei näherer Betrachtung widmen sie sich jedoch der gemeinsamen Frage, wie wir die Justiz miteinander so gestalten können, dass sie ihren verfassungsrechtlichen Auftrag auch unter den derzeit herausfordernden Bedingungen erfüllen kann.

Das Redaktionsteam und der Landesvorstand wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihre Susanne Lösch

SCHRIFTLICHES INTERVIEW MIT DEM MINISTER DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION MORITZ OPPELT

Wie waren die ersten Monate im neuen Amt? Was hat Sie nach Ihrem Amtsantritt am meisten überrascht?

Die ersten Monate waren intensiv, abwechslungsreich und haben mir große Freude gemacht. Ich bin in der Justiz auf viele engagierte Menschen getroffen, die mit großer Fachlichkeit und Leidenschaft ihre Arbeit machen. Das hat meinen größten Respekt.

Besonders spannend finde ich die große Bandbreite des Amtes. Neben den großen rechtspolitischen Fragen geht es oft um ganz praktische Themen, die den Alltag in unseren Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug unmittelbar betreffen. Diese Mischung macht das Amt für mich besonders reizvoll. Zugleich ist mir sehr bewusst, dass mit diesem Amt eine große Verantwortung verbunden ist. Ich verstehe es als meine Aufgabe, gute Rahmenbedingungen für die Arbeit der Justiz zu schaffen und ihre Anliegen mit Verve und Nachdruck zu vertreten. Denn eine starke Justiz lebt vor allem von den Menschen, die sich jeden Tag für unseren Rechtsstaat einsetzen. Ihnen möchte ich den Rücken stärken.

Wie wird der Rechtsstaatspakt in Baden-Württemberg voraussichtlich umgesetzt?

Sie meinen sicherlich vor allem die Personalsäule des neuen Pakts. Mir ist aber wichtig zu betonen, dass alle drei Säulen wichtig sind. Seine volle Wirkung entfaltet der Pakt erst im Zusammenspiel: Wir brauchen ausreichend Personal, müssen die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen und unsere Verfahrensordnungen so modernisieren, dass Verfahren einfacher und schneller werden, ohne dass die Qualität leidet.

Gerade bei der Digitalisierung gehen wir in Baden-Württemberg voran. So ist etwa der Aufbaustab für die bundeseinheitliche Justizcloud bei uns angesiedelt. Damit gestalten wir eines der zentralen Zukunftsprojekte der deutschen Justiz maßgeblich mit.

Bei der Personalausstattung haben wir nicht erst auf den Pakt gewartet. Baden-Württemberg hat bereits in den vergangenen Jahren aus eigener Kraft zusätzliche Stellen geschaffen – insbesondere im letzten Doppelhaushalt als Reaktion auf die stark gestiegenen Verfahrenseingänge bei den Staatsanwaltschaften. Diesen Weg setzen wir fort. Der aktuelle Regierungsentwurf für den Haushalt 2027 sieht trotz der angespannten Haushaltslage zusätzliche Stellen im höheren Dienst und vor allem auch im Servicebereich vor.

Damit wollen wir zum einen verhindern, dass Stellen mit kw-Vermerken bei den Verwaltungsgerichten wegfallen. Zum anderen wollen wir unsere Vorreiterrolle bei der Digitalisierung weiter stärken. Dafür soll insbesondere das IuK-Fachzentrum beim Oberlandesgericht Stuttgart personell besser aufgestellt werden. So können wir die Mittel aus der Digitalsäule mit einer leistungsfähigen IT-Mannschaft bestmöglich und vor allem schnell einsetzen. Die zusätzlichen Stellen ermöglichen sowohl die Einstellung weiterer IT-Kräfte als auch Abordnungen von Praktikerinnen und Praktikern aus der Justiz auf einer sicheren Stellengrundlage. Das entlastet mittelbar auch die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die solche Abordnungen bislang aus ihren eigenen Stellenbeständen auffangen müssen.

Mit den übrigen Stellen wollen wir vor allem den Strafbereich und dort die Staatsanwaltschaften stärken. Und auch für 2028 werden wir uns erneut für zusätzliche Stellen einsetzen. Denn ein starker Rechtsstaat braucht nicht nur gute Gesetze und moderne Technik, sondern vor allem Menschen, die ihn jeden Tag mit Leben füllen.

Haben Sie bereits konkrete Pläne, um die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie Staatsan-

wältinnen und Staatsanwälte – die sich im europäischen Vergleich auf einem der hintersten Plätze bewegt – endlich auf ein amtsangemessenes (europäisches) Niveau anzuheben? Um dem etwaigen Einwand vorzugreifen, die regelmäßigen Vergleiche der Europäischen Kommission in ihren CEPEJ-Berichten blendeten die Besonderheiten in Deutschland (insbesondere Pensionsansprüche) aus: Die deutschen Lehrergehälter liegen im europäischen Vergleich in der Spitzengruppe – bei gleichen Pensionsansprüchen.

Die Besoldung unserer Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist ein wichtiges Thema. Wer täglich große Verantwortung trägt, schwierige Entscheidungen trifft und damit einen wesentlichen Beitrag für unseren Rechtsstaat leistet, muss sich auch auf eine angemessene und verlässliche Besoldung verlassen können.

Maßstab dafür sind die europäischen und nationalen Rechtsvorschriften und deren Auslegung durch die Gerichte. Die Vergleiche in den CEPEJ-Berichten können dabei eine gewisse Orientierung bieten. Sie sind allerdings nur bedingt aussagekräftig, weil sie die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der europäischen Länder nicht immer vollständig abbilden. Entscheidend ist: Die Besoldung muss ausreichend hoch, gesetzlich geregelt, vorhersehbar und beständig sein. Das sichert auch die richterliche Unabhängigkeit. Nach den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts ist die Besoldung in Baden-Württemberg derzeit verfassungsgemäß ausgestaltet.

Das heißt aber nicht, dass wir uns mit der Entwicklung zufriedengeben sollten. Ein Punkt, den wir jetzt trotz der angespannten Haushaltslage ganz konkret angehen: Im nationalen Vergleich ist Baden-Württemberg gerade bei der Eingangsbesoldung in R 1 inzwischen zurückgefallen. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, die ersten beiden Erfahrungsstufen in R 1 zu streichen. Die erste Stufe ist jetzt bereits im Haushalt für 2027 hinterlegt. Dafür, dass die zweite im darauffolgenden Doppelhaushalt kommt, werde ich kämpfen. Fakt ist: Wir müssen auch bei der Besoldung konkurrenzfähig bleiben und dafür sorgen, dass sich die hohe Verantwortung in der Justiz angemessen widerspiegelt.



Minister der Justiz und für Migration Moritz Oppelt

Wie stehen Sie dazu, dass Beschäftigte alljährlich Widerspruch gegen die nicht amtsangemessene Besoldung einlegen müssen und die Landesregierung auf die Verbescheidung der Widersprüche – entgegen der Handhabung in der Vergangenheit – nicht mehr bis zur Klärung in Musterklageverfahren verzichten will, wodurch sämtliche Widerspruchsführer zur Rechtewahrung Klagen beim Verwaltungsgericht erheben müssen?

Ich kann gut nachvollziehen, dass es für die betroffenen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unbefriedigend ist, jedes Jahr erneut Widerspruch einlegen zu müssen, um ihre Rechte zu wahren. Die Entscheidung, diese Widersprüche nicht mehr ruhend zu stellen, hat das für Besoldungsfragen zuständige Finanzministerium getroffen. Gleichsam ergibt sich aus dem Gesetzentwurf, mit dem das diesjährige Verhandlungsergebnis zum Tarifvertrag der Länder auf die Besoldung übertragen werden soll, dass die Besoldung derzeit verfassungsgemäß ausgestaltet ist. Als Justizminister habe ich aber auch insbesondere die Auswirkungen auf unsere Verwaltungsgerichte im Blick. Hier ist bislang festzustellen, dass auch eineinhalb Jahre nach dieser Entscheidung dort noch keine spürbare Verfahrenswelle angekommen ist. Gleichwohl ist mir bewusst, dass die Situation für die Betroffenen mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist.

Wie können wir das Ziel „PEBB§Y-100“ für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften erreichen?

Unser Anspruch ist klar: Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen personell so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgaben dauerhaft, verlässlich und in angemessener Zeit erfüllen können. PEBB§Y-100 ist dafür eine wichtige Orientierungsgröße. Wir haben die Personalausstattung der Justiz in den vergangenen Jahren bereits deutlich gestärkt und werden diesen Weg weitergehen. Zugleich stehen neue PEBB§Y-Vollerhebungen an, deren Ergebnisse wir sorgfältig auswerten müssen. Sie werden uns eine aktualisierte Grundlage dafür geben, wie sich Arbeitsaufwand und Personalbedarf entwickelt haben. Wir werden alles daransetzen, unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften so auszustatten, dass sie ihre wichtige Arbeit gut und zuverlässig leisten können.

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der baden-württembergischen Justiz rechtssicher und arbeitserleichternd für die Beschäftigten zu gestalten und zugleich mit den Entwicklungen auf dem freien Markt, insbesondere in den größeren Anwaltskanzleien, Schritt zu halten?

Die Digitalisierung der Justiz ist mir persönlich ein großes Anliegen. Sie bietet eine riesige Chance, wie wir Arbeitslast verringern, Verfahren effizienter gestalten und den Zugang zum Recht erleichtern können.

Die Nutzung von KI soll die Beschäftigten in der Justiz unterstützen, sie entlasten und ihnen somit mehr Zeit für die Konzentration auf ihre eigentlichen Kernaufgaben zurückgeben: die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Sachmaterie und den menschlichen Kontakt mit den Rechtssuchenden. Klar ist: Die endgültige Entscheidungsfindung bleibt dabei immer dem Menschen vorbehalten.

Gleichzeitig verändert KI auch die Arbeit der Justiz von außen. Anwältinnen und Anwälte können damit in kürzester Zeit umfangreiche Schriftsätze erstellen. Dabei kommt es immer wieder zu fehlerhaften Inhalten, etwa zu sogenannten Halluzinationen. Auch juristische Laien nutzen zunehmend KI, um ihre Anliegen gegenüber Gerichten zu formulieren. Das kann den Zugang zum Recht erleichtern, führt aber mitunter auch zu umfangreichen und wenig zielführenden Ausführungen, die die Gerichte zusätzlich beanspruchen. Umso wichtiger ist es, dass wir eigene, auf die Bedürfnisse der Justiz zugeschnittene Anwendungen entwickeln. Dazu gehören Werkzeuge, die Akteninhalte strukturieren und inhaltlich verdichten, ebenso wie Systeme, die die Bearbeitung von Nebenverfahren erleichtern.

Mit juris-KI hat das Justizministerium den Justizdienststellen in Baden-Württemberg zum 1. Juni 2026 bereits eine Anwendung zur Verfügung gestellt, die die juristische Recherche in der juris-Datenbank vereinfacht und beschleunigt. Darüber hinaus testen wir kontinuierlich weitere kommerzielle KI-Lösungen auf ihren Nutzen für die Justiz. Dazu zählt auch Beck-Noxtua, dessen Einsatzmöglichkeiten in der Justizpraxis derzeit eingehend geprüft werden. Hier sind wir auf einem guten Weg.

Was mir besonders wichtig ist: Die Justiz genießt in der Bevölkerung zu Recht ein hohes Vertrauen. Das ist ein wertvolles Gut, das wir auch und gerade im Zuge der Digitalisierung bewahren und stärken müssen. Deshalb müssen wir bei aller Begeisterung für die neuen Möglichkeiten sehr gewissenhaft und mit Augenmaß vorgehen. KI-Anwendungen müssen verlässlich funktionieren und höchsten Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit genügen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass moderne Technik die Qualität und Verlässlichkeit unserer Justiz stärkt, die Entscheidungen aber immer in der Hand von Menschen liegen. Genau dafür wollen wir KI einsetzen: als Werkzeug für eine moderne, leistungsfähige und bürgernahe Justiz.

Wann werden die Gerichte (insbesondere auch die Büroräumlichkeiten) endlich flächendeckend mit WLAN ausgestattet, um die eAkte auch in Gerichtsberatungen endlich (sinnvoll) nutzen zu können?

Seit 2022 sind alle Sitzungssäle der Gerichte mit WLAN ausgestattet. Dafür haben wir nahezu 1.000 Zugangspunkte geschaffen. Das ist eine gute Grundlage, aber natürlich endet die digitale Arbeit nicht an der Tür zum Sitzungssaal.

Deshalb unterstütze ich ausdrücklich den Wunsch, auch Besprechungsräume, Ausbildungsräume und Bibliotheken stärker mit WLAN auszustatten. Eine flächendeckende Ausstattung sämtlicher Räumlichkeiten ist allerdings mit erheblichen Kosten verbunden und vielleicht auch nicht überall notwendig, etwa wenn die regulären Arbeitsplätze bereits über kabelgebundene Anschlüsse verfügen. Wir müssen deshalb schrittweise vorgehen und schauen, was in den kommenden Haushalten möglich ist.

Bis dahin gibt es eine praktikable Lösung: Mobile Hotspots, die über das Mobilfunknetz ein eigenes WLAN bereitstellen. Viele Dienststellen nutzen diese bereits, um beispielsweise bei Senatsberatungen, Besprechungen oder im Unterricht mit dienstlichen Notebooks auf die eAkte und die Fachverfahren zugreifen zu können.

Wie wichtig ist Ihnen die Referendarausbildung und welche Maßnahmen (Freistellungen, Vergütung) planen Sie, um auch künftig noch ausreichend viele und motivierte Kolleginnen und Kollegen als AG-Leiter zu gewinnen?

Die Referendarausbildung ist eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Justiz. Dafür brauchen wir engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder, die ihre Praxiserfahrung weitergeben und unseren juristischen Nachwuchs gut auf die späteren Aufgaben vorbereiten.

Wir haben deshalb bereits einiges auf den Weg gebracht: Dazu gehören landesweit einheitliche Unterlagen für den AG-Unterricht und eine bessere Verzahnung der Ausbildung mit den Anforderungen der Prüfung.

Außerdem können Tätigkeiten als Arbeitsgemeinschaftsleiter oder Prüfer seit 2025 auch hauptamtlich und mit einer entsprechenden Teilfreistellung übernommen werden. Das gilt in allen drei Rechtsgebieten.

So verbinden wir praktische Erfahrung mit guter Ausbildung und Prüfungsvorbereitung. Davon profitieren vor allem unsere Referendarinnen und Referendare. Ich freue mich sehr darüber, dass dieses Modell auf großes Interesse stößt.

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Resilienz der Justiz zu stärken? Inwieweit wäre eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus verschiedenen Mitgliedern der „Justizfamilie“ zu den vom Verfassungsblog strukturierten Themenbereichen hilfreich? Wenn nicht im Rahmen einer AG, wie könnten wir die Resilienz unseres Rechtsstaats ansonsten analysieren?

Die Resilienz unserer Justiz ist ein wichtiges Thema. Wir beschäftigen uns damit schon seit geraumer Zeit und stehen dazu auch mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Justizfamilie im Austausch.

Die Anregungen, die aus der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft und der Anwaltschaft kommen, greifen wir gerne auf. Sie sind ein guter Anlass, unsere bestehenden Strukturen kritisch zu überprüfen und zu schauen, wo wir noch besser werden können.

In vielen Bereichen haben wir tragfähige Strukturen. Aber Resilienz bedeutet mehr, als für den Normalbetrieb gut aufgestellt zu sein. Entscheidend ist, dass unsere Justiz auch dann handlungsfähig bleibt, wenn sie unter Druck gerät – etwa durch Cyberangriffe, gezielte Desinformation, Bedrohungen von Justizangehörigen oder Versuche, das Vertrauen in unabhängige Gerichte zu erschüttern. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Ein Beispiel ist der Aufbau einer Justizcloud und eines eigenen, souveränen Justiznetzes. Damit stärken wir ganz konkret die digitale Unabhängigkeit und Sicherheit unserer Justiz.

Wir setzen aber auch bei denjenigen an, die neu in den Justizdienst kommen: In unserem neuen Einarbeitungskonzept für Proberichterinnen und Proberichter greifen wir das Thema ebenfalls auf. Im überarbeiteten Fortbildungsprogramm wird es dazu eine eigene Veranstaltung geben – auch mit Blick auf Fragen des Berufsethos und der richterlichen Unabhängigkeit.

INTERVIEW MIT JAN SPOENLE

VON ANDREAS BRILLA UND RAPHAEL DEUTSCHER

Zum Einstieg die sogenannte nullte Frage: Was ist denn die offizielle Abkürzung für die bundeseinheitliche Justizcloud?

Also die offizielle Abkürzung ist JC. Das sieht man auch an unserem Logo. Ein zugegebenermaßen nicht sehr eindeutiges J und eher gut lesbares C. Wenn wir es ausschreiben, dann üblicherweise als „Bundeseinheitliche Justizcloud“, damit klargestellt ist, dass an diesem Projekt wirklich alle 16 Bundesländer und der Bund beteiligt sind.

Können Sie die Justizcloud in einigen wenigen Sätzen vorstellen, damit wir wissen, worüber wir hier überhaupt reden?

Gerne. Die bundeseinheitliche Justizcloud ist eine gemeinsame IT-Betriebsinfrastruktur, die Bund und Länder derzeit für die deutsche Justiz aufbauen. Sie soll die Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der Nutzung und Bereitstellung von IT-Diensten unterstützen und eine gemeinsame technische Grundlage schaffen, damit nicht jedes Bundesland eigenständige Lösungen betreiben muss. Die Ziele des Projekts sind eine effizientere Zusammenarbeit, gemeinsame Standards sowie langfristig Kosten- und Synergieeffekte. Dabei bleibt die Justiz selbstverständlich weiterhin in der Zuständigkeit der Länder.

Und das Ganze soll mit GeFa starten?

GeFa wird ganz vorne dabei sein, wenn es darum geht, die Justizcloud einzusetzen. Denn GeFa ist ein cloud-nativ entwickeltes Programm bzw. eine cloudbasierte Fachanwendung, die man nicht auf dem Rechner ausführen kann. Anders als bei dem Programm ForumStar, das auf Ihrem Dienstrechner als Client läuft und mit Serverkomponenten kommuniziert, die beispielsweise bei der BITBW laufen. Und dann sprechen Ihr Rechner und die Server bei der BITBW miteinander und übertragen Daten. Anders wird dies bei GeFa sein, denn hier arbeitet das Programm ausschließlich auf der Cloud, und die erreiche ich an meinem Dienstrechner über einen Browser. Wenn GeFa fertig entwickelt ist und in allen Bundesländern eingesetzt werden kann, müsste eigentlich jedes Bundesland eine eigene Umgebung aufbauen und betreiben, damit die Kolleginnen und Kollegen in den dortigen Justizressorts auch GeFa nutzen können. Einige Bundesländer würden dies mit Sicherheit meistern, andere hingegen dürften mit Blick auf die Ressourcen und die damit verbundenen Kosten eher Schwierigkeiten haben.

Und mit GeFa entstand dann auch die Nutzung einer einheitlichen Justizcloud?

Das ist naheliegend. Wenn wir schon ein bundeseinheitliches Fachverfahren für alle Gerichtsbarkeiten inklusive der Fachgerichtsbarkeiten und die Staatsanwaltschaften kreieren, dann sollte auch der Betrieb des Fachverfahrens gemeinschaftlich organisiert werden. Wir bauen also eine Cloud-Umgebung für alle Länder und brauchen nicht 16 einzelne Umgebungen. Dadurch können viele Kosten eingespart werden. Klar, wir haben jetzt die Aufbaukosten, die für die Justizcloud initial erst mal eingesetzt werden müssen. Aber wir haben diese Kosten an einer Stelle konzentriert, und die passenden Fachleute zu finden, gerade im Kontext der Möglichkeiten, die dem öffentlichen Dienst zur Verfügung stehen, ist ebenfalls nicht einfach. 16 oder 17 mal Fachleute zu finden wäre noch viel schwieriger.

Nur eine Verständnisfrage, aber die Justizcloud war ursprünglich unabhängig geplant von GeFa. Und man hat sich jetzt nur überlegt, das zu kombinieren?

Nein, beide Projekte hängen schon sehr eng zusammen. GeFa ist bislang nur die erste cloud-basierte Anwendung. In den Startlöchern steht auch schon AuRegis (bundeseinheitliche und länderübergreifende Registerfachverfahren der deutschen Justiz. Es dient der elektronischen Führung von Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Vereins- und Stiftungsregistern *Anmerkung der Redaktion), und genau wie GeFa braucht AuRegis eine Cloud-Umgebung. Darüber hinaus wird es weitere geben, denn wir bei der Justiz – nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in anderen Bundesländern – sind in einem Stadium, in welchem wir mit Anwendungen arbeiten, die teilweise vor 20 oder 25 Jahren entwickelt wurden. Das spürt man bei der täglichen Arbeit, das belastet die Kolleginnen und Kollegen, die Performance ist nicht gut. Teilweise sehen die Programme so aus, als ob das Jahr 1998 anruft und gerne sein Programm zurück hätte. Dass das bei den jungen Kolleginnen und Kollegen nicht besonders gut ankommt, liegt auf der Hand. Um es kurz zu machen: Wir brauchen eine Modernisierung unserer Anwendungslandschaft. Und die kann man jetzt auf zwei unterschiedliche Weisen angehen. Man kann es behutsam tun und an den vorhandenen Programmen herumschrauben, oder man kann alte Zöpfe abschneiden und sagen, wir machen das jetzt einmal ganz modern, ganz neu. Und dafür hat man sich bei GeFa und bei AuRegis als cloud-basierte Anwendungen entschieden. Um diesen Weg konsequent zu gehen, braucht es eine Cloud-Plattform, also die bundeseinheitliche Justizcloud.

Und wo stehen wir da jetzt aktuell? Es gibt jetzt den ersten GeFa-Piloten an verschiedenen Gerichten in Deutschland (in Baden-Württemberg am Landgericht Offenburg). Laufen diese Piloten jetzt schon über die Justizcloud?

Nein, die aktuellen GeFa-Piloten laufen noch nicht über die Justizcloud. Das hängt damit zusammen, dass die Planungen für diesen Piloten begonnen haben, bevor die bundeseinheitliche Justizcloud überhaupt als Idee greifbar war. Die GeFa-Piloten laufen derzeit jeweils auf einer landeseigenen Struktur, bei uns bei der BITBW. Sobald die Justizcloud zur Verfügung steht und man die bisherigen Pilotierungen in die Justizcloud übernehmen kann, wird diese Umgebung nicht mehr benötigt.



Jan Spoenle – Leiter des Aufbaustabs der Justizcloud-Einheit.

Müssen wir dann, wenn die Justizcloud arbeitet, alles über die Cloud machen, oder können wir nach und nach die Anwendungen dann auf die Cloud draufsetzen?

Letzteres ist der bevorzugte und der eigentlich sinnvolle Weg. Wir wollen nicht bestehende Anwendungen, die es schon gibt, mit aufwändigen Maßnahmen dazu bringen, auch in der Cloud betrieben werden zu können. Das wäre zu teuer und auch zu umständlich. Wir fahren den Ansatz, alte Verfahren abzulösen und durch ein neue, cloud-basierte zu ersetzen, die ausschließlich auf der Cloud laufen. Ich schätze, dass wir in absehbarer Zeit, so in ca. 10 Jahren, die bestehenden Fachverfahren für alle Gerichtsbarkeiten und die Staatsanwaltschaften ersetzt haben und gegen Mitte der 2030er Jahre die meisten Anwendungen der Justiz auf der Cloud laufen.

Können Sie noch was zum Zeitplan bzw. zum Stand des Aufbaus der Justizcloud sagen?

Wir sind jetzt im Aufbau der Infrastruktur. Z.B. haben wir im August dieses Jahres die erste Netzverbindung zwischen Baden-Württemberg und Niedersachsen hergestellt. Das heißt, Geräte zwischen Baden-Württemberg und Niedersachen können über die Leitungen der Justizcloud schon miteinander in Kontakt treten und Daten austauschen. Gleichzeitig ist die Be-

triebsplattform in Baden-Württemberg aufgebaut worden, die Entwicklungsplattform in Niedersachsen. In Hessen ist man dabei, den Datenbankservice an den Start zu bringen, der ebenfalls benötigt wird, und in Berlin beispielsweise arbeiten wir mit dem ITDZ daran, eine IT-Service-Management Lösung an den Start zu bringen.

Beteiligen sich alle Bundesländer am Aufbau der Justizcloud, und jeder hat so seine Aufgabe?

Nicht alle, aber viele Bundesländer beteiligen sich und das ist auch ein Teil der Idee hinter der Justizcloud. Wir wollen den IT-Dienstleistern der öffentlichen Hand dabei helfen, sich zu spezialisieren. Stand jetzt sind das im Wesentlichen alles „IT-Gemischtwarenläden". Jedes Land hat sein eigenes Rechenzentrum, das sich letztlich um alles kümmern muss. Und wenn man alles macht, dann macht man wahrscheinlich nichts davon so gut wie ein Spezialist. Außerdem kann man sich angesichts der Vielzahl der Geschäftsfelder durchaus auch verzetteln. Da wäre es schon sinnvoll – und das ist ein Gedanke, der auch bundesweit tatsächlich vorangetrieben werden soll – dass die IT-Dienstleister sich auf bestimmte Dinge spezialisieren, die sie ressortübergreifend und bundesweit anbieten können.

Die Dienstleistungen, die wir benötigen, um eine Justizcloud aufzubauen, haben wir in abgrenzbare Leistungspakete geschnitten. Und diese Leistungspakete haben wir den öffentlichen IT-Dienstleistern angeboten. So haben wir es geschafft, einen Wettbewerb unter den öffentlichen IT-Dienstleistern zu befördern, den es so vorher überhaupt nie gegeben hat. Plötzlich treten die IT-Dienstleister der Länder miteinander in Konkurrenz, was es vorher nicht gab. Der Vorteil für uns dabei ist, dass wir für die Justiz das beste Angebot auswählen können – nicht zwingend das günstigste, sondern das funktional beste. Um alles, was mit IT-Sicherheit zu tun hat, kümmert sich bei uns z.B. die Dataport aus Hamburg und Schleswig-Holstein.

Wann geht es wirklich los mit dem Arbeiten auf der Justizcloud?

Auf den Tag genau ist das nicht so einfach zu beantworten. Im Frühjahr 2027 soll es losgehen, das war von Anfang an der Projektplan, und derzeit sind wir im Plan. Bei einigen sogenannten Basiskomponenten sind wir auf andere Projekte und Entwicklungsverbündete angewiesen und haben auf die Bereitstellung keinen unmittelbaren Einfluss. Deswegen ist da noch so ein kleiner Korridor der Unsicherheit. Aber wir gehen davon aus, dass bis spätestens 30. Juni 2027 tatsächlich ein erstes Gericht mit GeFa über die Justizcloud arbeiten kann.

Und merken die Beschäftigten dann im Alltag, dass GeFa jetzt über die Justizcloud läuft und nicht mehr über die landeseigene Cloudumgebung?

Nein, also idealerweise gibt es da überhaupt keinen Unterschied, wenn sie vorher am Pilotgericht schon GeFa genutzt haben. Bei GeFa ist die Reaktionsgeschwindigkeit deutlich höher, und es ist viel angenehmer, ergonomischer zu bedienen.

Wir starten also jetzt GeFa mit dem Zivilbereich. Können Sie abschätzen, bis wann wir alle Teilbereiche in GeFa und damit auf der Justizcloud haben?

Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass wir GeFa natürlich so schnell wie möglich ausrollen wollen. Das Programm hat eine lange Entwicklung hinter sich und ist jetzt soweit, dass es einsatzfähig ist, jedenfalls für Landgerichte in Zivilsachen. Die weiteren Fachaufsätze für Amtsgericht und Oberlandesgericht (Zivil) und dann auch die weiteren Verfahrensarten werden nicht allzu lange auf sich warten lassen. Wann genau auch die Straf- und die Fachgerichtbarkeiten ihren eigenen Fachaufsatz bekommen, das kann ich ehrlicherweise nicht seriös abschätzen.

Dann nochmal zum Thema Sicherheit und Unabhängigkeit der Justiz im Zusammenhang mit der Justizcloud.

Das ist tatsächlich ein sehr interessanter Punkt. Die Justizcloud ist für die Unabhängigkeit der Justiz ein wesentlicher Faktor für die künftige Arbeitswelt. Denn Stand jetzt sind wir mit all unseren Daten, mit allem, was wir digital machen, zu Gast bei der Exekutive. Das ist in Baden-Württemberg so, wo wir unsere Systeme bei der BITBW haben und wo sie im Grunde auch gut betreut sind. Aber es ist eben ein Dienstleis-

ter in der Hand des Innenministeriums. Und so ist das in vielen anderen Ländern auch. Es gibt nur ganz wenige Bundesländer, in denen die Justiz einen eigenen IT-Dienstleister hat. Dass die Justiz die Infrastruktur der Exekutive nutzt, ist verfassungsrechtlich für die dritte Staatsgewalt nicht optimal.

Wir machen jetzt was völlig Neues: Wir bauen ein justizeigenes Netz. Das wird ein virtuelles, verschlüsseltes, hochperformantes Netz auf der Ebene der Netze des Bundes. Wir legen dazu keine eigenen Leitungen, sondern wir nutzen vorhandene, physische Infrastruktur. Aber darüber legen wir eine virtualisierte Infrastruktur. Das fängt beim Netz an, denn die Netzzugänge gehören der Justizcloud. Zu diesem Netz haben nur Justizbehörden Zugang, und dementsprechend ist das eine Cloud von der Justiz für die Justiz. Und wir sind erstmals in unserem ganzen digitalen Wirken unter uns.

Nochmals zum besseren Verständnis: Ist das eine Cloud, wie sie auch von anderen Firmen angeboten wird?

Genau das ist sie eben nicht. Wir bauen keine Cloud, wie man sie von Apples iCloud kennt oder z.B. OneDrive von Microsoft. Wir bauen vielmehr eine Private Community Cloud. Das ist eine Cloud, die keine direkte Verbindung zum Internet hat. Die ist in ihrem eigenen Netz und ausschließlich mit Akteuren aufgebaut, die dem Staat zuzurechnen sind, mit staatlichen IT-Dienstleistungen.

Also wenn sich meine Kinder zu einer LAN-Party treffen und dann so ein gemeinsames Netzwerk mit ihren Rechnern machen. Ist das vergleichbar?

Genau. Also wenn die sich nur untereinander vernetzen, ohne dass sie gleichzeitig am Internet hängen, dann ist das vergleichbar mit dem, was wir hier tun bzw. was wir hier mit der Justizcloud schaffen wollen.

Und dann drängt sich natürlich die Frage nach der Sicherheit bei Angriffen von außen auf. Ist es hierbei auch von Vorteil, in dieser Netzwerkstruktur zu sein? Ich meine, BITBW wird ja hoffentlich auch jetzt schon sehr viel für die Sicherheit der Netze tun und Angriffe abwehren.

Das ist sicherlich von Vorteil. All unsere IT-Dienstleister, mit denen wir gemeinsam an der Justizcloud arbeiten, sind natürlich in diesem Bereich sehr erfahren. Darüber hinaus setzen wir aber noch einen ganz eigenen Schwerpunkt auf IT-Sicherheit. Eine der ersten Personalscheidungen, die wir für den Aufbaustab der Justizcloud getroffen haben, war, einen erfahrenen CISO (Chief Information Security Officer) an Bord zu holen. Das ist ein Kollege aus Niedersachsen, der seit über zehn Jahren als Informationssicherheitsbeauftragter tätig ist und der wirklich IT-Sicherheit und Informationssicherheit lebt und atmet. Und er begleitet das Projekt von Anfang an bei allen Architekturentscheidungen, bei allen Konzepten und Überlegungen, wie Prozesse gestaltet werden. Dementsprechend wird von Anfang an alles mit dem Sicherheitsgedanken im Hintergrund durchdacht und aufgebaut, um den Aufwand für Angreifer so hoch wie möglich zu treiben, um als Ziel dann am Ende unattraktiv zu werden.

Das heißt also, die Justizcloud ist absolut sicher?

Eine vollständige, hundertprozentige Sicherheit kann niemand garantieren. Wer das macht, der weiß entweder nicht, wovon er redet, oder er spricht die Unwahrheit. Aber was man tun kann, ist so ordentlich und so umfangreich wie möglich Sicherheitsmaßnahmen einzubeziehen, aufzubauen und durchzusetzen, um so etwas unwahrscheinlich zu machen.

Und der Vorteil von der Justizcloud als einer Cloud für alle Justizanwender in Deutschland ist dann also, dass man diese Sicherheitsaspekte nicht 16- oder 17-mal durchdenken und aufbauen muss, sondern letztendlich einmal, dafür dann aber richtig.

Exakt. Wir lassen uns das durchaus auch etwas kosten. Wir werden auch später in der Justizcloud-Einheit, die wir gründen wollen, damit eine Trägerorganisation existiert, die diese Cloud betreibt und auch fortentwickelt, ein eigenes Referat für die Informationssicherheit haben. Das wird recht umfangreich besetzt sein, weil das einfach ein sehr wichtiges Thema ist, auf das man ein Auge haben muss. Und wir freuen uns auch, dass wir mit der Dataport für diese Themen einen wirklich sehr erfahrenen Partner gewinnen konnten.

Interessant ist ja nicht nur der Angriff von außen, sondern auch der Sicherheitsgedanke im Rahmen der normalen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Situationen; wer kann auf was zugreifen und wie kontrollieren?

Wichtig zu wissen ist, dass jedes Land seinen eigenen Mandanten auf der Cloud hat. Das heißt, dass jemand aus Niedersachsen z.B. nicht einfach so auf Daten aus Baden-Württemberg schauen kann. Die fachlichen Daten, also woran tatsächlich gearbeitet wird, das wird weiterhin, wie das auch bislang schon der Fall ist, von der Fachpflegestelle im jeweiligen Bundesland aus administriert werden.

Also konkret nachgefragt. Mein Urteilsentwurf, liegt der dann auf der Cloud?

Das hängt in erster Linie vom eingesetzten System ab. Wenn Sie Ihre Urteilsentwürfe einfach mit Microsoft Word auf Ihrem Dienstrechner schreiben, dann liegen Ihre Entwürfe auf Ihrem Dienstrechner und sonst nirgendwo.

Wenn Sie die Entwürfe mit einem Textsystem mit einem Fachverfahren schreiben, dann hängt es davon ab, ob dieses Textsystem schon in der Cloud läuft und seine Arbeitsergebnisse dort in eine Datenbank schreibt oder auf einem lokalen Landesserver speichert.

Es geht hier doch um die Frage, ist mein Urteil oder mein Entwurf so sicher, dass niemand Zugriff darauf hat, um nachzuschauen, was bei der Entscheidung vielleicht rauskommt.

Genau das wird durch administrative Maßnahmen ausgeschlossen, wie das auch jetzt schon der Fall ist. Bei ForumStar beispielsweise ist auch jetzt schon die Konfiguration administrativ so gewählt, dass nur derjenige, der zu einem Spruchkörper gehört, auch auf die Dokumente dieses Spruchkörpers zugreifen kann. Ich weiß, dass es auch Gerichte gibt in Baden-Württemberg, die das ein bisschen anders konfiguriert haben, wo also alle, die Zivilsachen machen, auf alle Zivilsachen zugreifen können. Das ist eine Entscheidung, des jeweiligen Gerichts, und so wird es auch in Zukunft bleiben.

Derzeit bzw. schon seit langer Zeit ist ja die Performance der eAkte ein großes Thema. Können Sie uns die Hoffnung geben, dass das vielleicht mit der Justizcloud dann besser wird, oder gibt es Möglichkeiten, dass die Performance sich durch die Justizcloud bessert?

Also zunächst einmal kann ich sagen, dass bei Anwendungen, die in der Justizcloud laufen, die Performance schon deswegen besser sein wird, weil diese Anwendungen auf ihrem Dienstgerät (Laptop) keine Ressourcen in Anspruch nehmen. Gegenwärtig nutzen wir z.B. Microsoft Outlook oder forumSTAR. Das sind sogenannte Fat Clients, weil sie sehr umfangreich sind und viele Ressourcen des Laptops nutzen. Hinzu kommen noch kleine Servermodelle wie zum Beispiel unsere eAkte. Immer wenn Sie Akten anfordern, die in einem Datenbank-Server bei der BITBW verwahrt sind, dann werden diese Daten über eine Netzwerkverbindung geladen und wieder zurückgespielt, wenn was Neues hinzufügt wurde. Wenn es sich dabei noch um umfangreiche PDF-Dateien und Bilder handelt, dann sind das riesige Datenmengen, die da bewegt werden. Das belastet unsere Netzwerke tatsächlich, und dann leidet die Performance.

Das Arbeiten auf der Justizcloud läuft anders. Hier werden keine Daten mehr von A nach B transportiert, denn alles, was sie auf Ihrem Dienstrechner benötigen, ist ein Browser, in dem sie arbeiten. Und zu diesem Browser kommt ein dünnes Rinnsal an Daten aus der Cloud. Alle Daten, mit denen das System arbeitet, sind direkt dort, wo das Programm selber auch läuft. Das erhöht natürlich die Reaktionsgeschwindigkeit in der Anwendung.

Kann man das so zusammenfassen, dass früher die Daten zu mir gebracht wurden und ich jetzt quasi zu den Daten gehe?

Richtig oder beziehungsweise noch besser formuliert: Sie gehen nicht hin, sondern Sie schauen nur auf die Dokumente drauf. Ihr Arbeitsrechner wird zu einer Art Glasbaustein, durch den Sie auf die Daten schauen, die in der Cloud liegen. Das heißt, wir schaffen mit der Justizcloud zugleich eine Chance, nicht ständig unsere Netzwerkkapazität erweitern zu müssen. Die Vorteile und konkreten Anwendungen der Justizcloud

werden sich vielleicht auch erst in einigen Jahren herausstellen, wenn wir z.B. auch die eAkte auf einer Cloud liegen haben und nicht mehr alles von A nach B schieben müssen, weil dann alles schon nebeneinander auf der Cloud liegt.

Interessant ist auch noch das Thema: Wer kontrolliert was in der Justizcloud? Gegenwärtig haben wir hier in Baden-Württemberg die IT-Kontrollkommission (IT-KoKo). Wie wird das mit der Kontrolle auf der bundeseinheitlichen Justizcloud gelöst?

Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über den Staatsvertrag zur Errichtung einer gemeinsamen Justizcloud-Einheit laufen derzeit noch. Vorgesehen ist, die Justizcloud-Einheit als Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen, an der sich Bund und Länder als Träger beteiligen. Über einen Verwaltungsrat sollen sie Einfluss auf die Arbeit der Einheit nehmen können.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, die bestehenden Kontrollrechte der Länder zu berücksichtigen. Denn obwohl eine bundesweit einheitliche Justizcloud entstehen soll, bleibt die Justiz weiterhin Ländersache. Die IT-Kontrollkommissionen der Länder unterliegen unterschiedlichen rechtlichen Regelungen, weshalb ein einheitliches Vorgehen gefunden werden muss, das sowohl Transparenz gewährleistet, als auch die Hoheit der einzelnen Länder wahrt. Die IT-Kontrollkommissionen der Länder werden deshalb bereits seit 2025 regelmäßig über das Projekt informiert und in die Diskussionen einbezogen. Ziel ist es, gemeinsam eine Lösung zu entwickeln, die für alle Beteiligten funktioniert.

Und wenn jetzt ein Land sagt, das mit der Justizcloud geht mir zu weit, da mache ich nicht mehr mit, bricht dann alles zusammen, weil ein Land aussteigt?

Die Justizcloud-Einheit soll so flexibel ausgestaltet werden, dass sie auch dann gegründet werden kann, wenn nicht alle Länder von Anfang an teilnehmen. Die konkreten Voraussetzungen dafür sind noch Gegenstand der Verhandlungen. Auch ein späterer Austritt einzelner Länder soll grundsätzlich möglich sein. Langfristig gehe ich jedoch davon aus, dass die gemeinsamen Dienstleistungen der Justizcloud hinsichtlich Kosten und Qualität so attraktiv sein werden, dass ein eigenständiger Betrieb für einzelne Länder kaum wirtschaftlich sein dürfte. Entscheidend ist daher, eine tragfähige Lösung zu finden, die eine bundesweite Zusammenarbeit ermöglicht und zugleich die Zuständigkeiten und Kontrollrechte der Länder respektiert.

Also werden die Länder weder dauerhaft zur Nutzung der Justizcloud verpflichtet, noch, an dem Projekt aktiv mitzuarbeiten?

Ja, das ist keine Voraussetzung. Wir werden am Ende wohl mehr Länder haben, die reine Netzteilnehmer sind, als solche, die einen eigenen Knotenpunkt im Land unterhalten. Die Idee ist, dass jedes Land, entsprechend seines Anteils am Königsberger Schlüssel, ein Trägerkapital, eine Art Stammeinlage, in die Justizcloud-Einheit einbringt. Die Justizcloud soll sich aber auf Dauer von den Dienstleistungen finanzieren, die sie erbringt, und damit auch unabhängig werden von den Haushalten der Länder. Stichwort Resilienz: Selbst wenn ein Land sagen würde, den Justizhaushalt setzen wir jetzt mal auf Null Euro, dann beträfe dies nicht die Existenz der Justizcloud, weil diese gerade nicht am Haushalt hängt, sondern lediglich ihre Dienstleistungen abrechnet.

Wie viele Leute arbeiten denn derzeit hier im Aufbaustab, und haben Sie noch Bedarf für weiteres Personal?

Also wir fangen zwar nicht gerade erst an, aber der eigentliche Hochlauf steht uns erst bevor. Gegenwärtig arbeiten rund 100 Personen aus ganz Deutschland, darunter 23 unmittelbar aus der Justiz, im Aufbaustab. Die anderen kommen aus dem Bereich IT. Gerade bei dem Thema Cloud-Kompetenz müssen wir uns natürlich mit Fachwissen von außen verstärken. Ob die Leute, die jetzt im Aufbaustab sind, auch später bei der Justizcloud-Einheit bleiben, hängt natürlich von der individuellen Entscheidung der Kolleginnen und Kollegen ab.

Ich schätze, dass wir mit ca. 30 Personen, die jetzt schon im Aufbaustab sind, rechnen können, und wir gehen davon aus, dass wir ca. 75 Vollzeitkräfte als Startmannschaft der Justizcloud-Einheit benötigen.

Dann ist das jetzt die Gelegenheit für Ihren Werbeblock Herr Spoenle. Was bringt eine Abordnung oder Entsendung in den Aufbaustab der Justizcloud bzw. später in die Justizcloud-Einheit? Was können Sie bieten?

Ganz schön viel: Diese Justizcloud-Einheit als Anstalt des öffentlichen Rechts, wenn sie errichtet ist, soll Dienstherrnfähigkeit erlangen. Das heißt, wir können eigene Beamte haben. Wir können insbesondere auch Abordnungen entgegennehmen aus allen Bundesländern und auch vom Bund. Und wir können als Teilgeschäftsbereich des Justizministeriums dann auch nach dem Tarifrecht in Baden-Württemberg Angestellte haben. Zudem wird diskutiert, ob auch Beteiligungsgesellschaften gegründet werden könnten, um z.B. spezielle Fachkräfte aus der IT zu besonderen Konditionen beschäftigen zu können.

Es ist ein sehr spannendes und dynamisches Umfeld, und vor allem kann man bei uns unabhängig vom eigenen Standort mitarbeiten. Man kann z.B. problemlos an seiner bisherigen Dienststelle verbleiben. Auch Homeoffice ist bei uns völlig problemlos: Alles, was man für die Arbeit bei uns braucht, ist eine stabile Internetverbindung. Präsenzveranstaltungen haben wir gegenwärtig nur vier Mal im Jahr, um im persönlichen Austausch vor Ort die nächsten Arbeitsschritte und Meilensteine zu besprechen und für ein gegenseitiges Verständnis zu sorgen. So hatten wir unser letztes Treffen am OLG in Nürnberg und haben dort auch die sehr empfehlenswerte Ausstellung über die Nürnberger Prozesse besucht. Gerade für die Nichtjuristen ist ist es wichtig, dass wir unsere Treffen stets an einem wechselnden Justizstandort veranstalten, damit sie sehen und spüren können, wofür sie hier tätig werden.



Andreas Brilla



Raphael Deutscher

Und was sagen Sie zur Mindestdauer der Abordnung? Ab wann macht eine Tätigkeit Sinn?

Gegenwärtig reden wir nur von Entsendungen, da wir noch keine Abordnungen entgegennehmen können. Das kann, muss aber nicht mit einer AKA von 1,0 geschehen. Für uns kommen auch Teilentsendungen mit z.B. 0,5 AKA in Betracht. Gerade wegen der Arbeit aus dem Homeoffice lässt sich das gut kombinieren. Sinnvoll wäre eine Tätigkeit für uns von mindestens anderthalb Jahren. Alles was darüber hinaus geht, nehmen wir natürlich auch gerne an.

Und man könnte auch dauerhaft bei der Justizcloud-Einheit bleiben?

Das ist ebenfalls eine Option. Das Schöne ist, dass wir als Justizcloud-Einheit – und dann wahrscheinlich als eine Anstalt des öffentlichen Rechts – ein Player im Justizumfeld sind, weshalb man dann auch wieder in andere Bereiche der Justiz wechseln kann. Das System ist hier sehr durchlässig.

Noch eine private Frage zum Schluss. Wenn es für Sie als Leiter des Aufbaustabs um Entspannung geht, dann lieber cloud-basierte Computerspiele oder setzten Sie hier auf Digital-Detox?

Das ist eine gute Frage. Mein früheres Ich hätte ganz klar die Computerspiele bevorzugt. Aber mit fortschreitendem Alter, den Kindern, dem Beruf und auch meinen ehrenamtlichen Tätigkeiten geraten die Spiele mehr und mehr in den Hintergrund, weil schlicht die Zeit dafür fehlt. Trotzdem: Digital-Detox gibt es bei mir nicht. Ich lese auch Bücher und Zeitschriften bevorzugt auf digitalen Endgeräten, weswegen es ausgeschlossen ist, dass ich ohne digitale Geräte in den Urlaub fahren würde.

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für uns genommen haben, und für das ausführliche, erhellende Gespräch über Ihre Tätigkeit im Aufbaustab der Justizcloud-Einheit.

Andreas Brilla und Raphael Deutscher

EJTN JUDICIAL LEADERS EXCHANGE:

KURZBERICHT ÜBER EINEN AUFENTHALT IN WIEN

Im Rahmen des „judicial leaders exchange“, einem dreitägigen Individualprogramm des EJTN, bot sich mir im September 2026 die Gelegenheit, mich mit österreichischen Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und Einblicke in die dortige Gerichtsbarkeit zu erhalten. Den Auftakt bildete ein Besuch des Bezirksgerichts Liesing im 23. Wiener Gemeindebezirk, dessen Vorsteher mein „tutor“ für die Hospitation war. In durchweg angenehmer und offener Atmosphäre tauschten wir uns sowohl über aktuelle justizpolitische Themen als auch über unsere Gerichts- und Rechtsordnungen aus.

Beherrschendes Thema bei unseren Kolleginnen und Kollegen ist derzeit der Personalmangel und die hieraus folgende Arbeitsbelastung. Kurze Zeit nach meinem Aufenthalt fand eine landesweite Aktionswoche statt, in der die österreichische Richter- und Staatsanwaltschaft auf die Problematik aufmerksam machte. Während der Aktionswoche fanden bis auf dringende Angelegenheiten keine Gerichtsverhandlungen und Anhörungen statt. Auch Entscheidungen wurden keine ausgefertigt.



Florian Bollacher

Ein weiteres aktuelles Thema ist die geplante Abschaffung des Weisungsrechts bei den Staatsanwaltschaften. Hier sehen unsere Kolleginnen und Kollegen in den aktuell vorliegenden Gesetzesentwürfen noch immer zu viel Raum für politische Einflussnahme.



Am zweiten Tag fand der Besuch des Landesgerichts für Strafsachen im achten Wiener Bezirk statt. Die Strafsachen sind in Österreich weitestgehend auf die Landesgerichte konzentriert, sodass an den Bezirksgerichten nur die Klein- und Bagatellkriminalität verhandelt wird. Seitens des Präsidenten des Landesgerichts wurden mir fundierte Einblicke in die Geschichte des Gerichts, in das Gebäude und den österreichischen Strafprozess gewährt. Im beeindruckenden großen Verhandlungssaal fanden sich auch die Sitzplätze für die zahlreichen Geschworenen – ein doch größerer Unterschied zum deutschen Strafprozess. Am Nachmittag schlossen sich mehrere Verhandlungsbesuche an. Am frühen Abend wurde mir die Ehre zuteil, mit meinem „tutor“ die Räumlichkeiten des berühmten Wiener Justizpalastes im ersten Bezirk zu besichtigen. Hier gilt mein besonderer Dank auch der Hausherrin des Gebäudes, der Präsidentin des Oberlandesgerichts.

Der letzte Tag stand im Zeichen der Anstaltsunterbringung. Mit der Vorsteherin des im zehnten Bezirk gelegenen Bezirksgerichts Favoriten tauschte ich mich über das dortige Recht aus und nahm als Gast an mehreren Anhörungen in der Klinik Favoriten teil. Mit der Institution der Patientenanwaltschaft hat das ös-



terreichische Recht einen deutlichen Qualitätsvorsprung vor dem deutschen Pendant der Verfahrenspflegschaft.

Mein Fazit: ein gelungener Aufenthalt in einer reizvollen Stadt mit vielen fachlichen, kulturellen und kulinarischen Eindrücken!



GESCHLECHTERUNGLEICHHEIT IM EXAMEN

Der Landesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften Baden-Württembergs (LRF) ist der Interessenverband der rund 10.000 Jura Studierenden Baden-Württembergs und setzt sich auf der Ebene der Landespolitik für ihre Interessen ein. Ihm gehören die lokalen Fachschaften aus Tübingen, Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Konstanz an. Im Amtsjahr 2026/27 übernimmt Alexander Podlesnyj (Tübingen) den Vorstand für Projekte.

Vor rund 125 Jahren erstritt Johanna Kappes, an der Universität Freiburg, als erste Frau in Deutschland die reguläre Zulassung zu einem Studium. Nachdem das Großherzogtum Baden im Frühjahr 1900 Frauen den vollen Zugang zum Studium gewährte, folgte 1904 das Königreich Württemberg. Erst 1906 konnte sich Alix Westerkamp als erste Jurastudentin Deutschlands an der Universität Marburg ordentlich immatrikulieren. Der Zugang zu den Staatsexamina blieb Frauen weiterhin verwehrt. Heutzutage ist die Zulassung von Frauen zu den Staatsexamina selbstverständlich – aber reicht das schon, um die jahrhundertelange Diskrimierung auszugleichen?

A. Problemschilderung

Seit längerem ist bekannt, dass Frauen in der ersten juristischen Prüfung generell schlechter abschneiden, obwohl sie im Abitur und anderen Studienfächern erfolgreicher sind.[1] Regelmäßig bilden sie die größere Prüfungskohorte, sind aber zugleich in der Gruppe derjenigen, die nicht bestanden haben, überrepräsentiert.[2] Daraus ergibt sich notwendigerweise die Frage nach der Ursache für diese Unterschiede.

B. Ursprung der Ungleichheit



Alexander Podlesnyj

Dieser Frage ging eine Studie, im Auftrag des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2018 auf den Grund.[3] Sie hat gezeigt, dass Frauen durchschnittlich um 0,3 Punkte schlechter abschneiden als ihre männlichen Kommilitonen und um 17 % seltener ein Prädikat erreichen. Bei gleichem Prüfungszeitraum, Abiturnote und Alter steigen die gemessenen Geschlechterunterschiede noch weiter an. Ebenso wurde für das Erreichen der nächsthöheren Notenstufe, im Vergleich zur Vornote, ein Unterschied von 6 % festgestellt.

Diese Unterschiede verschwinden jedoch sofort, sobald nur eine weibliche Person im Prüfungsausschuss sitzt: Es kommt zu einer fast vollständigen Nivellierung der Geschlechterungleichheit. Ähnliche Ergebnisse lassen sich auch bei Menschen mit deutsch klingendem Namen, im Vergleich zu Menschen mit nichtdeutsch klingendem Namen, feststellen.

Ausblick

Gemäß des Studienbefundes hilft ein diverser Prüfungsausschuss nachweislich, fairere Prüfungsergebnisse zu ermöglichen. Nicht zuletzt aufgrund des Art. 3 II unseres Grundgesetzes ist es gegeben und erstrebenswert, dieser Benachteiligung von Frauen bei der Benotung entschieden entgegenzutreten. Die Justiz fordert Bestnoten als Voraussetzung für eine Karriere in Richterschaft oder Staatsanwaltschaft – gleichzeitig wird der Pool der Kandidatinnen, denen de facto eine solche Note zusteht, aufgrund der homogenen Besetzung der Prüfungsausschüsse nicht vollständig ausgeschöpft. Im Hinblick auf den Personalmangel

1 Towfigh/Traxler/Glöckner, in: ZDRW 2014, S. 8 ff.; Towfigh/Traxler/Glöckner, in: ZDRW 2018, S. 115 ff.

2 LTO.de (2025): Sind Männer in Jura einfach besser als Frauen? Abrufbar unter: https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/frauen-maenner-noten-unterschiede-bewertung-pflichtfachteil-staatsexamen

3 Glöckner et al.: Geschlechts- und Herkunftseffekte bei der Benotung juristischer Staatsexamina, 2018.

sowie Sorgen um den Rechtsstaat (siehe Wahlergebnisse in Sachsen-Anhalt) ist dies unannehmbar.

Daher appellieren wir, als Landesfachschaft Baden-Württemberg, an Sie, sich als Prüfer*in zu melden. Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen (Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst, 18 Punkte in beiden Examina in Summe und drei Jahre Berufserfahrung), können Sie sich bei Herrn Dr. Jens Hettich (jens.hettich@jum.bwl.de) oder bei Staatsanwalt Herrn Dr. Maximilian Mödinger (maximilian.moedinger@jum.bwl.de) melden. Je mehr sich dazu entschließen, Prüfer*in zu werden, desto diverser wird der Pool an Prüfer*innen, auf den das LJPA zurückgreifen kann, und desto gerechter wird die Benotung für alle.



NEUE MUSTERSCHREIBEN DEMNÄCHST IN DER DRB BW APP
https://app.drb-bw.de/

Zur Registrierung muss ein Registrierungscode unter Angabe der Bezirksgruppe bei der Geschäftsstelle des DRB angefordert werden.

PASSGENAU STATT PAUSCHAL

RÜCKFALLPRÄVENTIVE GRUNDLAGEN DER BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE BADEN-WÜRTTEMBERG

Wer eine Strafe zur Bewährung aussetzt und eine Bewährungshelferin oder einen Bewährungshelfer bestellt, erwartet, dass die verurteilte Person künftig ohne Straftaten lebt. Der Beitrag zeigt, nach welchen Grundlagen die Bewährungshilfe in Baden-Württemberg arbeitet, wie aus einer standardisierten Diagnostik ein individuelles Arbeitskonzept entsteht und warum nicht alle Klientinnen und Klienten dieselbe Betreuungsintensität brauchen.

1. Die BGBW und ihr Verhältnis zum Justizministerium

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart; Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Sozialarbeit in der Justiz (GSJ) vom 26. Oktober 2016. Sie nimmt landesweit die Aufgaben der Bewährungshilfe – auch in der Führungsaufsicht –, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahr. An der Spitze steht der Vorstand; Zentralbereiche wie der Zentralbereich Sozialarbeit bündeln Querschnittsaufgaben. Die Fallarbeit leisten die Einrichtungen vor Ort mit ihren Einrichtungs- und Abteilungsleitungen sowie haupt- und ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern.

Organisatorisch eigenständig, ist die BGBW fachlich eng an das Justizministerium angebunden. Dessen Verwaltungsvorschrift vom 27. Juli 2026 gibt mit Anlage 1 verbindliche Handlungsmaßstäbe und Mindestanforderungen vor, die das im Benehmen mit dem Ministerium erstellte Qualitätshandbuch der BGBW konkretisiert.

2. Vom Beschluss zum Arbeitskonzept

Bewährungshilfe leistet im Rahmen eines sogenannten doppelten Mandats Kontrolle und gleichzeitig Hilfe. Sie soll dabei die soziale Integration der Klientinnen und Klienten fördern und diese befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Eine umfassende Soziale Diagnostik im Rahmen des sogenannten Ressourcen-Risiken-Inventars (RRI) arbeitet dazu Risiken, Ressourcen und Bedarfe heraus, um das Rückfallrisiko gezielt zu senken (JuM 2026, Anlage 1). Den roten Faden bildet eine feste Kette aus Sozialer Diagnostik, Falleinschätzung, Arbeitskonzept und sozialpädagogischer Einschätzung im Bericht an das Gericht (BGBW 2026a).

Standardisierte Diagnostik mit dem RRI

Mit dem Erstgespräch – spätestens sechs Wochen nach Akteneingang – beginnt die Anamnese mit dem Ressourcen-Risiken-Inventar (RRI). Der Zentralbereich Sozialarbeit hat es ab 2013 gemeinsam mit NEUSTART Österreich entwickelt; seit Juni 2018 wird es bei allen Neuzugängen eingesetzt, Reliabilität und Validität hat das Institut CORE geprüft (Audick, 2020). In 13 Dimensionen erfasst das RRI statische und dynamische kriminogene Faktoren, Ressourcen und Bedarfe sowie die Selbstdeutung der Klientin oder des Klienten. Ein Algorithmus verdichtet die Angaben zu einem K-Wert (kriminogene Faktoren), R-Wert (Ressourcen) und B-Wert (kriminogene Bedarfe); daraus ergibt sich ein Orientierungswert für die Betreuungsstufe, den die Fachkraft mit ihrer Einschätzung abgleicht (BGBW 2026b).

Falleinschätzung und Delikthypothese

Spätestens sechs Monate nach Fallübernahme liegt das vollständige RRI vor. Die darauf aufbauende Falleinschätzung führt die Ergebnisse mit der fachlichen Einschätzung im Einzelfall zusammen und umfasst (JuM 2026, Anlage 1; BGBW 2026a):

- die **Delikthypothese,**
- die **Priorisierung** der relevanten Bereiche (hohe K- und B-Werte),

– die **Betreuungsstufe,** bei Abweichung vom Orientierungswert mit fachlicher Begründung,
– die Prüfung einer **Übergabe ans Ehrenamt** oder einer **Aufhebung der Unterstellung,**
– die Planung des **Hausbesuchs.**

Die Delikthypothese blickt zurück: Wie hat sich die Tat aus Lebenssituation, Persönlichkeit und Verhaltenstendenzen sowie Tatsituation entwickelt? Benannt werden die Bedingungen, ohne die die Tat nicht vorstellbar gewesen wäre. Sie werden den Dimensionen des RRI zugeordnet. Daraus folgt eine verbindliche Regel: Deliktrelevante Dimensionen mit hohen kriminogenen Werten und Bedarfen erfordern eine Intervention – oder eine nachvollziehbare Begründung, warum (derzeit) keine erfolgt (BGBW 2026b).

Das Arbeitskonzept

Innerhalb von sechs Monaten erarbeitet die Fachkraft mit der Klientin oder dem Klienten ein Arbeitskonzept. Leitfrage ist, wie sich die Bedürfnisse, die bisher durch kriminogenes Verhalten befriedigt wurden, prosozial erreichen lassen. Es enthält:

– **risikomindernde Ziele,** die an der Delikthypothese ansetzen und nach dem SMART-Prinzip formuliert sind,
– die erforderlichen **Arbeitsschritte und Maßnahmen,**
– die **Selbstdeutungsmuster** als Maßstab für die Erfolgsaussicht einer Maßnahme und
– die **Überprüfung** alle sechs Monate und bei Veränderungen.

Die Bearbeitung des Anlassdelikts ist in der Folgephase verpflichtend. Die Berichte an das Gericht stellen kriminogene und schützende Faktoren, die vereinbarten Ziele und den Stand der Deliktbearbeitung dar und nennen die Betreuungsstufe (JuM 2026, Anlage 1; BGBW 2026a).

Zwischen Hilfe und Kontrolle

Bewährungshilfe arbeitet im doppelten Mandat der Sozialen Arbeit: Sie steht den Klientinnen und Klienten helfend und betreuend zur Seite und überwacht zugleich im Einvernehmen mit dem Gericht die Erfüllung von Auflagen und Weisungen (JuM 2026, Anlage 1). Die Fachkräfte sind damit Helfende und Beurteilende zugleich (Oberloskamp et al. 2017, zit. n. Audick, 2020). Die Kontrolle von Auflagen und Weisungen ist unverzichtbar und hat häufig einen rückfallpräventiven Hintergrund, aber nicht zwingend – manche dienen vorrangig der Kontrolle.

3. Die Grundlagen: RNR, Desistance und Good Lives

Die BGBW stützt sich auf drei Säulen, auf denen auch das RRI beruht (BGBW 2026a). Das **Risk-Need-Responsivity-Modell (RNR)** von Andrews und Bonta folgt drei Prinzipien (Andrews & Bonta 2015; Dünkel 2018):

– **Risiko:** Je höher das Rückfallrisiko, desto intensiver Betreuung und Kontrolle; je geringer, desto geringer die (bzw. keine) Behandlung.
– **Bedarf:** Nur die Bearbeitung kriminogener Bedarfe – dynamischer Faktoren, die zum Delikt beigetragen haben – senkt das Rückfallrisiko.
– **Ansprechbarkeit:** Die Intervention richtet sich nach Lernstil und Fähigkeiten der Person.

Als zuverlässigste Prädiktoren gelten die „Central Eight“: Vorgeschichte antisozialen Verhaltens, antisoziale Persönlichkeitsmuster, Denkmuster und Kontakte, Familie/Partnerschaft, Schule/Arbeit, Freizeit und Substanzmissbrauch. Schwere psychische Störungen oder die Schwere der Anlasstat haben dagegen geringen Einfluss auf das Rückfallrisiko; wegen des hohen Schädigungspotenzials legt die BGBW hier dennoch einen Betreuungsschwerpunkt (BGBW 2026a).

Die **Desistance-Forschung** versteht den Ausstieg aus kriminellen Karrieren als Prozess, der in vielen Lebensbereichen sichtbar wird und auf persönlichen wie sozialen Faktoren beruht (Laub & Sampson 2001; Walsh 2016). Gelegenheiten zum Ausstieg setzen Ressourcen und Veränderungsbereitschaft voraus; das RRI bildet sie im R-Wert ab. Das **Good-Lives-Modell** nach Ward versteht Straffälligkeit als fehlangepasste Strategie, legitime Lebensziele zu erreichen, und setzt auf deren Verwirklichung ohne Fremd- oder Selbstgefährdung (Ward 2002).

Intervention, wo nötig – Zurückhaltung, wo nicht

Daraus folgt: Wo kriminogene Faktoren und Bedarfe vorliegen, sind Interventionen zwingend; ist die Ursache einer Straftat erkannt, muss eine Intervention

oder eine begründete Nicht-Intervention erfolgen (BGBW 2026a). Wo keine kriminogenen Faktoren vorliegen, ist intensive Betreuung dagegen nicht nur entbehrlich, sie kann sogar schaden: Nach dem Risikoprinzip ist dann eine geringere oder keine Behandlung angezeigt, und justizielle Maßnahmen können durch Stigmatisierung negativ wirken (Mulvey et al. 2004). Bei geringem Risiko und Schädigungspotenzial sind deshalb eine niedrigere Betreuungsstufe, das Ehrenamt oder die Anregung der Aufhebung zu prüfen.

Umgesetzt wird das über fünf Betreuungsstufen – von der Intensivbetreuung (Stufe 1: zwei bis drei Kontakte im Monat) bis zum formellen Kontakt (Stufe 5). Bei Sexualdelikten ist Stufe 1 ab Aktenanlage vorgegeben; schwere Gewaltdelikte, KURS-Fälle sowie Extremistinnen und Extremisten werden zu Beginn ebenfalls grundsätzlich in Stufe 1 eingestuft (JuM 2026, Anlage 1).

4. Lebenslagen der Klientinnen und Klienten

Das RRI liefert eine landesweite Datengrundlage über die Klientinnen und Klienten – bundesweit fehlen solche validen Daten bislang. Schneider (2024) hat die Zugangskohorten 2022 und 2023 (Stand: 4. Quartal 2023) ausgewertet; bei der jüngeren Kohorte waren noch nicht alle Items bewertet.

Bei vielen zentralen Risikofaktoren zeigt sich eine Gruppe von rund 30 Prozent, die die Risikofaktoren der Central Eight erfüllt und stark rückfallgefährdet ist – etwa mit fünf oder mehr Vorstrafen, wiederholten Gewaltdelikten oder früherem Bewährungsversagen. Sie braucht eine engmaschige, intensive Betreuung. Die übrigen rund 70 Prozent haben zwar Problemlagen, aber überwiegend keine, die sich unmittelbar auf die Rückfälligkeit auswirken; sie sind weniger intensiv zu betreuen (Schneider, 2024).

Zugleich widerlegt die Auswertung verbreitete Annahmen: Die Mehrheit lebt bei Einkommen, Wohnen und Arbeit in relativ gesicherten Verhältnissen. Sucht und psychische Erkrankungen werden in der Praxis als zunehmend wahrgenommen, betreffen aber nicht die breite Masse. Überschuldung betrifft knapp die Hälfte; hier kann die BGBW mit eigener Schuldenregulierung über den Resozialisierungsfonds der Dr. Traugott Bender Stiftung unterstützen.

5. Fazit

Rückfallprävention heißt nicht, alle gleich intensiv zu betreuen, sondern die Richtigen richtig. Das RRI erfasst Risiken, Ressourcen und Bedarfe, die Delikthypothese erklärt, wie es zur Tat kam, und das Arbeitskonzept legt fest, woran gearbeitet wird. Die

Merkmal (Anteil der Klientinnen und Klienten)	**Kohorte 2022**	**Kohorte 2023**
Kriminogene Faktoren		
Fünf oder mehr Vorstrafen	35,0 %	26,6 %
Mehr als zwei Vorstrafen wegen Gewaltdelikten	12,8 %	9,2 %
Bewährungsversagen in der Vergangenheit	29,2 %	22,9 %
Geringe Frustrationstoleranz / Impulsivität	30,6 %	24,4 %
Kontakte zum kriminellen Milieu	25,1 %	19,5 %
Nicht in prosozialen Freundeskreis eingebunden	44,4 %	35,5 %
Lebenslage		
Gesicherte Einkünfte	83,5 %	72,9 %
Überschuldung	47,0 %	44,1 %
Psychiatrische Diagnose	19,0 %	17,6 %

Tabelle 1: Ausgewählte Befunde der RRI-Auswertung (Quelle: Schneider, 2024)

Betreuung ist so dort intensiv, wo kriminogene Faktoren vorliegen, und dort zurückhaltend, wo sie keinen Nutzen verspricht. Für die Zusammenarbeit mit der Justiz heißt das: Je genauer Auflagen und Weisungen an den individuellen Risikofaktoren ansetzen, desto mehr tragen sie zur Rückfallvermeidung bei. Hier wäre der grundsätzliche Austausch zwischen Justiz und Bewährungshilfe im Hinblick auf die Wirksamkeit von Auflagen und Weisungen förderlich. Darüber hinaus gibt die Bewährungshilfe dazu im Einzelfall in ihren Berichten Anregungen, etwa zur Änderung von Auflagen und Weisungen oder zur Aufhebung der Unterstellung. Die Entscheidung bleibt selbstverständlich der Richterin oder dem Richter vorbehalten.

Katharina Heitz
Leiterin des Zentralbereichs Sozialarbeit der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

Literatur

Andrews, D. A./Bonta, J. (2015): The Psychology of Criminal Conduct. New York.

Audick, J. (2020): Soziale Diagnostik bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW). Stuttgart: BGBW, Zentralbereich Sozialarbeit.

BGBW – Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (2026a): Qualitätshandbuch Sozialarbeit der BGBW. Stand: Oktober 2026. Stuttgart.

BGBW – Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (2026b): Handreiche Soziale Diagnostik bei der BGBW. Stand: April 2026. Stuttgart.

Dünkel, F. et al. (2018): Brauchen wir ein Resozialisierungsgesetz? In: Reichenbach, M.-T./Bruns, S. (Hrsg.): Resozialisierung neu denken. Freiburg im Breisgau, S. 42–77.

Gesetz über die Sozialarbeit in der Justiz (GSJ) vom 26. Oktober 2016 (GBl. S. 578).

JuM – Justizministerium Baden-Württemberg (2026): Verwaltungsvorschrift zur Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, zum Täter-Opfer-Ausgleich und zur Sozialarbeit im Justizvollzug vom 27. Juli 2026 (Az.: JUMRIV-JUM-4263-41/6), mit Anlage 1 (Richtlinie für das Bewährungs- und Gerichtshilfeverfahren, die Bewährungshilfe in der Führungsaufsicht und den Täter-Opfer-Ausgleich).

Laub, J. H./Sampson, R. J. (2001): Understanding Desistance from Crime. In: Crime and Justice 28 (1), S. 1–69.

Mulvey, E. P. et al. (2004): Theory and research on desistance from antisocial activity among serious adolescent offenders. In: Youth Violence and Juvenile Justice 2 (3), S. 213–236.

Oberloskamp, H./Borg-Laufs, M./Röchling, W./Seidenstücker, B. (2017): Gutachtliche Stellungnahmen in der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel.

Schneider, L.-K. (2024): Auswertung des Ressourcen-Risiken-Inventars. Zugangskohorten 2022 und 2023. Stuttgart: BGBW.

Walsh, M. (2016): Desistance – Ansätze und Befunde der Forschung zum Abbruch krimineller Karrieren. In: forum kriminalprävention 3/2016.

Ward, T. (2002): Good lives and the rehabilitation of offenders: Promises and problems. In: Aggression and Violent Behavior, S. 513–528.

GREMIENSITZUNGEN DES DRB IN ESSEN VOM 11. BIS 13. NOVEMBER 2026

In Essen fanden vom 11. bis 13. November 2026 die Sitzungen zahlreicher Gremien des Deutschen Richterbundes (DRB) statt: Neben der Arbeitsgemeinschaft Mitgliederwerbung/Nachwuchsgewinnung tagten auch die Runde der Landes- und Fachverbandsvorsitzenden, das Präsidium, der Bundesvorstand, die Assessorenvertreter/innen der Landesverbände sowie die Bundesvertreterversammlung.

Zur Erläuterung: Der Bundesvorstand des DRB besteht aus dem Präsidium, das die laufenden Geschäfte des Verbandes führt, sowie Vertretern aus den Mitgliedsverbänden der Länder, der obersten Bundesgerichte und der Fachgerichtsbarkeiten. Er kommt halbjährlich an wechselnden Orten zusammen. Die Bundesvertreterversammlung besteht aus Vertretern aller Mitgliedsverbände, die ihre Delegierten nach einem in der Satzung festgelegten Schlüssel entsenden. Sie tagt regelmäßig alle 18 Monate, fasst die grundlegenden Beschlüsse zur Verbandspolitik und wählt das Präsidium.

Für den Landesverband Baden-Württemberg nahmen an der dreitägigen Veranstaltung unser Landesvorsitzender Andreas Brilla, der stellvertretende Vorsitzende Markus Wagner, unser Ehrenmit-



V.l.n.r. Matthias Grewe, Hanna Kühl, Sven Rebehn (Bundesgeschäftsführer), Andrea Titz (Co-Vorsitzende DRB), Andreas Brilla, Dr. Achim Scholz (Co-Vorsitzender DRB), Markus Wagner


Zollverein

glied Matthias Grewe sowie – zugleich für das Präsidium des DRB – Hanna Kühl teil.

Das Präsidium legte den Delegierten einen umfassenden Geschäftsbericht für das Jahr 2025/2026 vor. DRB-Geschäftsführer Sven Rebehn schilderte das aktuelle politische Geschehen in Berlin, insbesondere die Umsetzung des Rechtsstaatspakts 2.0 und die Tätigkeit der Zivilprozess- und Strafprozess-Reformkommissionen. Ein eigener Tagesordnungspunkt widmete sich dem Thema KI-Assistenz in der Justiz: Isabell Biallaß, Richterin am Oberlandesgericht Hamm und Expertin für Legal Tech und e-Justice, hielt einen Impulsvortrag zum verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Justizalltag. In der anschließenden Diskussion wurden auch die von Baden-Württemberg geführten Verhandlungen mit dem Beck-Verlag über den Einsatz von Beck-Noxtua in der Justiz thematisiert. Das Gremium verabschiedete anschließend eine vom Präsidium vorbereitete Stellungnahme zu Einsatzfeldern und Grenzen von KI in der Justiz, die die zukünftige Arbeit des Verbands leiten wird.

Zum Thema Reform der Strafprozessordnung präsentierte Yasemin Tüz, federführend im Präsidium für die StPO-Reform und Mitglied der StPO-Reformkommission, die Arbeit der Kommission gemeinsam mit den Kolleginnen Shirin Özfirat, Barbara Stockinger und Dieter Killmer. Die Delegierten fassten im Anschluss die Erwartungen des DRB an die Reform in einem Thesenkatalog zusammen. Parallel diskutierten die Assessorenvertreterinnen und Assessorenvertreter aus den Bundesländern Verbesserungsvorschläge zum Umgang mit Assessorinnen und Assessoren sowie zur Nachwuchsgewinnung. Dabei wurde deutlich, dass das Empfehlungspapier zum Umgang mit Berufsanfängern aus dem Jahr 2023 nach wie vor aktuell und relevant ist.

Am Rande der Sitzungen traf sich in Essen auch die AG Mitgliederwerbung / Nachwuchsgewinnung, eine der Unterarbeitsgruppen des DRB. Sie analysierte die Entwicklung der Mitgliederzahlen des DRB, die seit Jahren stetig steigen, prüfte Maßnahmen zur effektiven Verbandsarbeit und erarbeitete Zielstrategien für die Mitgliederwerbung. Die Assessorenmappe soll zunächst nur kursorisch überprüft und erst nach flächendeckender Einführung der E-Akte sowie nach Inkrafttreten der ZPO- und StPO-Reformen umfassend aktualisiert werden. Die Arbeitsgemeinschaft betonte die Bedeutung eines starken Auftritts des DRB in sozialen Medien und holte hierzu ein Stimmungsbild der Assessorenvertreterinnen und -vertreter ein. Weitere Maßnahmen umfassten unter anderem die Weiterentwicklung von Werbemitteln und die Erstellung eines neuen Flyers zu den Vorteilen einer DRB-Mitgliedschaft. Das nächste Treffen der AG ist am Rande der nächsten Bundesvorstandssitzung in Ingolstadt Anfang April 2027 geplant.

Der gesellige Austausch kam ebenfalls nicht zu kurz: Bei einem Besuch der Zeche Zollverein konnten die Delegierten an Führungen durch das Ruhrmuseum, die Kokerei und die Sonderausstellungen auf dem beeindruckenden Gelände teilnehmen und einen Einblick in die industrielle Geschichte des Ruhrgebiets erhalten. Die Zeche Zollverein gilt als die „schönste Zeche der Welt“ und wurde 2001 von der UNESCO zum Welterbe erklärt. Nach der Besichtigung lud der DRB zum Abendessen im Restaurant „The Mine“ auf dem Gelände der ehemaligen Steinkohlenzeche ein. Dort setzten die Teilnehmenden die Diskussionen und Gespräche im Angesicht der „Mona Lisa der Industriekultur“ fort.

Hanna Kühl
für den geschäftsführenden Vorstand

Vergangene Termine:

07.07.2026	Sommerfest Beamtenbund dbb Tarifunion (Stuttgart)
13.07.2026	Sitzung des geschäftsführenden Vorstands (online)
13.07.2026	Landesverbandstag Rechtspflegerbund BW (Mannheim)
21.07.2026	Rooftop-Party der SPD-Fraktion (Stuttgart)
03.09.2026	50 Jahre Anwaltsverband Baden-Württemberg im DAV (Stuttgart)
10.09.2026	Eröffnung Mendez-Zentrum (Freiburg)
16.-18.09.2026	Deutscher Juristentag (Erfurt)
21.09.2026	Sitzung des geschäftsführenden Vorstands (online)
02.10.2026	Gesprächsabend „Art Meets Politics“ (Mannheim)
09.10.2026	Landesverbandstag Verband der Gerichtsvollzieher
19.10.2026	Sitzung des geschäftsführenden Vorstands (Stuttgart)
23.-25.10.2026	JuRiStA-Seminar (Berlin)
02.11.2026	Justiz im Dialog: Rechtsstaat unter Druck (Heidelberg)
02./03.11.2026	Sitzung des Gesamtvorstands (Heidelberg)
10.11.2026	Gespräch mit der SPD-Fraktion (Stuttgart)
11.-13.11.2026	Gremiensitzungen DRB (Präsidium, BuVo, BVV) in Essen
17.11.2026	Gespräch mit der CDU-Fraktion, AK Recht + Verfassung (Stuttgart)
20.11.2026	Sitzung der AG Richterbild (DRB)
23./24.11.2026	Digital Justice Summit (Berlin)
30.11.2026	Gespräch mit Justizminister Oppelt (Stuttgart)

Künftige Termine:

04.12.2026	Mitgliederversammlung der Sozialgerichtsbarkeit Baden-Württemberg (Stuttgart)
07.12.2026	Sitzung des geschäftsführenden Vorstands (Stuttgart)
08.12.2026	Gespräch mit der Fraktion der GRÜNEN (Stuttgart)
10.12.2026	Gespräch mit der dbb Tarifunion
11.12.2026	Sitzung der StA-Kommission (DRB)
05.03.2027	Sitzung der Besoldungskommission (DRB)
08./09.04.2027	Bundesvorstandssitzung Ingolstadt (DRB)
12.04.2027	Gesamtvorstandssitzung DRB BW (online)
23.-25.04.2027	JuRiStA-Seminar (Berlin)
18.06.2027	Mitgliederversammlung des DRB BW **mit Wahlen** (Karlsruhe)
22.10.2027	Gesamtvorstandssitzung DRB BW (Tübingen?)
29.-31.10.2027	JuRiStA-Seminar (Berlin)
11./12.11.2027	Gremiensitzungen DRB in Mannheim
05.-08.04.2028	Gremiensitzungen (Präsidium, BuVo, **Wahl**-BVV) in Berlin
28./29.6. oder 05./06.07.2028	75 Jahre Deutscher Richterbund BW (Haus der Architekten, Stuttgart)
10.13.4.2029	RiStA-Tag (Weimar)



Deutscher Richterbund Baden-Württemberg

Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V.

Ja, ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund Baden-Württemberg, Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e.V. (DRB BW)

Name/Vorname: Dienstbezeichnung:

Dienststelle: PLZ / Wohnort:

Straße: Telefon:

Geburtsdatum: E-Mail-Adresse:

❑ Assessor ❑ Pensionär ❑ ohne DRiZ ❑ Ehegatte eines Mitglieds Name des Mitglieds:

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung für die Mitgliedsbeiträge
(reguläre Mitgliedschaft 165,- €; Assessoren - längstens vier Jahre - 115,- €; Pensionäre 145,- € / ohne DRiZ 120,- €; Ehegatten von regulären Mitgliedern ohne DRiZ 110,- €; Ehrenmitglieder 80,- €)

Hiermit ermächtige ich den DRB BW widerruflich, den von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag alljährlich zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

IBAN: BIC:

Name der Bank: Kontoinhaber:

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Datenschutzbestimmungen:
Ich willige ein, dass der o.g. Verein als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung/Einzugsermächtigung erhobenen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Mitgliedsstatus, Dienststelle, Bankverbindung, Eintrittsdatum) ausschließlich zum Zwecke der satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft, der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Daten an Dritte - namentlich an die Dachorganisation (DRB), den Zeitschriftenverlag (DRiZ), den Seniorenverband (nur Pensionäre) und an das Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem mitgliedschaftlichen Versicherungsschutz - findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Mitgliedschaft. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

❑ Ich willige - jederzeit widerruflich - darüber hinaus ein, dass meine Grunddaten (Vorname, Name, Geburtsdatum und Dauer der Vereinszugehörigkeit) auch nach Beendigung der Mitgliedschaft zu Dokumentations-/Archivzwecken beim Verein gespeichert bleiben.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied bei fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht. Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Kontaktdaten unter: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Deutscher Richterbund
Baden-Württemberg

Verband der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e. V.